

Schulinspektion und Qualitätsmanagement

Aufgabe der Schulinspektion ist die Ermittlung der Qualität der einzelnen Schule durch Analyse der Stärken und Verbesserungspotenziale auf der Grundlage eines standardisierten Qualitätsprofils **auf der Basis des Orientierungsrahmens „Schulqualität in Niedersachsen“**.

Unter

http://www.mk.niedersachsen.de/master/C41394414_N41356779_L20_D0_I579.html

finden Sie differenziert nach den unterschiedlichen Schulformen:

- Eine Liste der Schuldokumente,
 - Schulrundgang,
 - Qualitätsprofile,
 - Unterrichtsbeobachtungsbögen,
 - Evaluationsbögen,
 - Gesprächsleitfäden,
 - Erhebungsbögen,
 - Hinweise zum Verfassen von Stellungnahmen,
 - Kerncurricula.
-





Jens Mau, Niedersächsisches Kultusministerium

Aus dem umfassenden Vortrag von Jens Mau zum Thema „Schulinspektion“ werden im Folgenden die Aspekte dargestellt, die für besondere Diskussion geführt haben. Die vollständige Präsentation finden Sie im Internet als pdf-Datei.

Grundlagen des Inspektionsverfahrens

NSchI **Periodischer Bericht 2008**

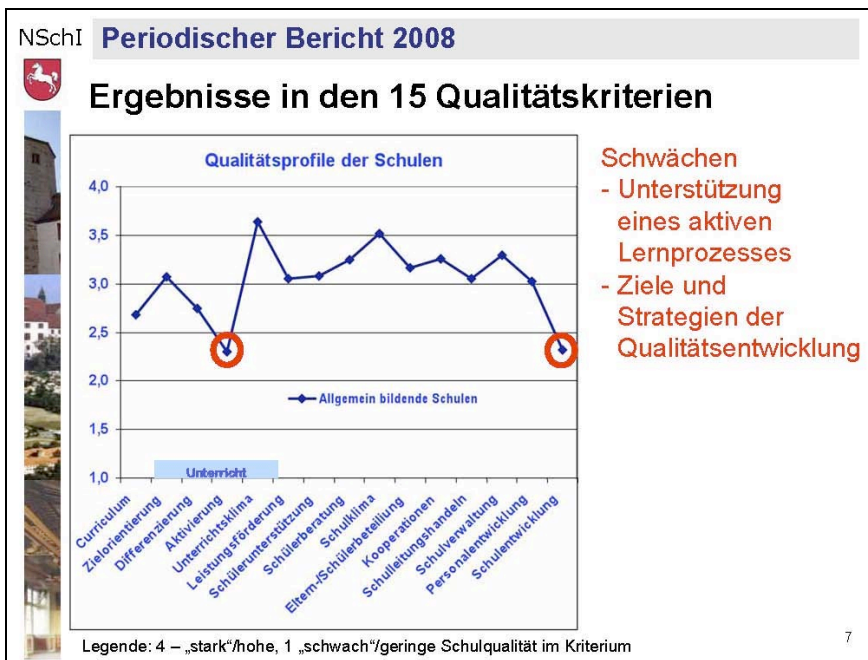
Grundlagen des Inspektionsverfahrens:

- Alle Schulen des Landes werden inspiziert
- Die Inspektion ist inhaltlich umfassend
- Es erfolgt keine Bewertung einzelner Lehrkräfte
- Bei großen Schwächen wird eine Nachinspektion angeordnet
- Es erfolgt kein Ranking der Schulen
- Inspektionsergebnisse einer Schule werden durch die Behörde nicht veröffentlicht
- Auch die Schulinspektion wird evaluiert.

3

Die Schulinspektion findet gegenwärtig in fünfjährlichem Rhythmus statt und soll perspektivisch auf eine Vier-Jahres-Rhythmus verkürzt werden.

Kriterium „Qualität des Unterrichts“



Besonders bemerkenswert ist, dass eine der beiden größten Schwächen in der Aktivierung der Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen liegen, obwohl die Schulinspektion lange vorher angekündigt wird und die Schulen sich optimal darauf vorbereiten können.

Die Ursachen dieser Ergebnisse, so Mau, sind in zwei Richtungen denkbar: Entweder stimmt grundsätzlich etwas nicht mit unserem Konzept von Unterricht, oder das Bewertungsverfahren bzw. die Kriterien sind unzureichend. An den Kriterien könne es aber eigentlich nicht liegen, denn die befänden sich auf dem wissenschaftlich neuesten Stand. Fazit: Das MK sieht hinsichtlich dieses Ergebnisses noch erheblichen Erforschungsbedarf.


Einflussnahme der Eltern auf Unterricht(squalität)

In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach der Messbarkeit von Unterrichtsqualität und nach den Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Eltern diskutiert. Geben Zahlen über Notendurchschnitte, Schulabschlüsse etc. hinreichend Auskunft über die Unterrichtsqualität? Welche Einflussmöglichkeiten haben Eltern auf den Unterricht einzelner Lehrer, ohne dessen Recht zu berühren, den Unterricht so zu gestalten, wie er es für richtig hält (§ 50 Abs. 1 Satz 1 NSchG: „Die Lehrkräfte erziehen und unterrichten in eigener pädagogischer Verantwortung“)? Juristisch gesehen, so der Experte Jens Mau, kann der Schulvorstand nur im Rahmen seiner im Schulgesetz definierten Kompetenzen Einfluss nehmen wie etwa über das **Schulprogramm** und die **schulinterne Qualitätsentwicklung**.

Darüber hinaus besteht über die Entwicklung **schuleigener Lehrpläne** im Rahmen der Kerncurricula die Möglichkeit, auf Unterrichtsqualität Einfluss zu nehmen. Der Schulvorstand kann die Entwicklung schuleigener Lehrpläne in sein Arbeitsprogramm zum Schulprogramm aufnehmen und genaue Terminvorgaben zur Umsetzung machen. Das heißt aber auch: Der Schulvorstand muss sich damit beschäftigen! Wenn eine Schule die Umsetzung der Kercurricula beharrlich ignoriert, sei dies, so Mau, ein gewichtiges Negativkriterium für die Schulinspektion.

Nachinspektionen → Qualitätsentwicklung

NSchI **Periodischer Bericht 2008**

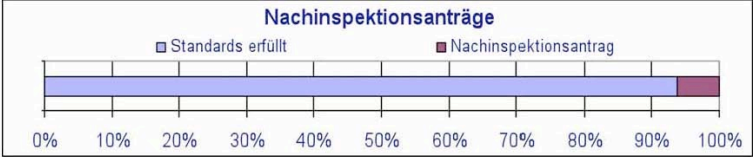


Nachinspektionen

Zwei Kriterien:

1. Schwächen in mehr als der Hälfte der 15 Qualitätskriterien
2. Schwächen in mehr als der Hälfte der vier „Unterrichtskriterien“

Nachinspektionsanträge



Kategorie	Anteil
Standards erfüllt	~93,8%
Nachinspektionsantrag	~6,2%

Für 67 Schulen liegen Nachinspektionsanträge vor.
Das entspricht ca. 6,2 % der inspizierten Schulen.

11

Sechs Prozent der Schulen sind bei der Inspektion durchgefallen. Die durchgefallenen Gymnasien kommen durchweg aus dem ländlichen Raum. Auch hier sind die Gründe nicht wirklich eindeutig. Vermutlich ist das schlechte Abschneiden der Gymnasien im ländlichen Raum auf die fehlende Konkurrenz zurückzuführen. Die Schulen haben keine Vergleichsmöglichkeiten; es findet kein Wettbewerb statt.

Im Falle einer Nachinspektion treffen der Schulleiter und die Landesschulbehörde (Schulrat bzw. Dezernent) Zielvereinbarungen. Diese Ziele sollte der Schulleiter zuvor unter dem Stichwort „Qualitätsentwicklung“ mit dem Schulvorstand erarbeitet haben. Die Schulaufsicht bietet Unterstützung bei der Realisierung der Ziele an wie bspw. Fortbildungen.

Mittelfristiges Ziel des MK ist es, nicht nur im Falle einer Nachinspektion **Zielvereinbarungen** zwischen Schulleiter und Landesschulbehörde zu treffen, sondern als sie generelles **Controlling-Instrument** zu verankern und den Schulen alle dafür notwendige Unterstützung und Qualifizierung bereitzustellen.

Zur **Qualifizierung der Schulleiter** wird es in Kürze eine Führungsakademie geben. Zur **Qualifizierung der Lehrkräfte** empfiehlt das MK den ausbildenden Universitäten, Qualitätsmanagementthemen in das Studium einzuarbeiten; die Entscheidung darüber treffen allerdings die Hochschulen eigenverantwortlich.

Schulinspektion – und was dann?

Das Procedere im Anschluss an die Schulinspektion sieht folgendermaßen aus: Zunächst erhält der Schulleiter einen Bericht über die Inspektion, den er innerhalb einer Woche den Gremien an der Schule aushändigt. Sind im Bericht Daten enthalten, die die Persönlichkeitsrechte Einzelner berühren, sollten diese zuvor aus Datenschutzgründen geschwärzt werden. Im Falle eines schlechten Abschneidens der Schule empfiehlt Jens Mau, die Diskussion des Inspektionsberichtes in den Gremien konstruktiv zu führen. Viele Schulen seien im Umgang mit solchen Ergebnissen ungeübt, weil sie in der Vergangenheit nie einer solchen Überprüfung ausgesetzt waren.

Der Bericht sollte im Weiteren zunächst in den Fraktionen der Gremien (Eltern-, Schüler-, Lehrerschaft) diskutiert und dann im SchuVo beraten werden mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, um die Schwachstellen zu verbessern. Das Konzept sollte so formuliert sein, dass es einen Zeit-Maßnahmen-Plan beinhaltet, in dem genau festgelegt ist, wer bis wann was zu erledigen hat.

Jens Mau empfiehlt, genau diese **Schwachstellen auch in der schulinterne Qualitätsentwicklung aufzugreifen** und die Umsetzung des Konzeptes einer jährlichen internen Überprüfung zu unterziehen (Beispiel: SEIS). Denn so gewinnt ein solches Konzept an Nachhaltigkeit und Verstetigung – unabhängig davon, dass die Schulinspektion nur alle vier bis fünf Jahre stattfindet.